

Kreis Borken

Landschaftsplan "Rekener Berge"

Festsetzungskarte

M = 1 : 15 000

2. Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

2.1 Naturschutzgebiet (§ 20 LG)

- vegetationskundlich bedeutsames Grünland

2.2 Landschaftsschutzgebiet (§ 21 LG)

2.3 Naturdenkmal (§ 22 LG)

2.4 Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 23 LG)


- Einzelbaum
- Baumreihe
- Hecken

3. Zweckbestimmung für Brachflächen (§ 24 LG)

- Brachfläche
- Natürliche Entwicklung

4. Forstliche Festsetzungen (§ 25 LG)

- Wiederaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten
- Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung
- nicht acker- oder umbruchfähiges Grünland
- Geltungsbereich Landschaftsplan



Beschluss zur 3. Änderung

Der Kreistag des Kreises Borken hat am 27.05.2008 die Änderung und Erweiterung dieses Landschaftsplanes beschlossen. Die Änderungsbeschlüsse mit dem geänderten Geltungsbereich sind gemäß § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW am 03.06.2008 und am 16.02.2009 öffentlich bekanntgemacht worden.

Borken, 02.05.08
Gerd Wisemann
Landrat

Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung bei der 3. Änderung dieses Landschaftsplanes ist gem. § 27b Landschaftsgesetz NW in der Zeit vom 15.10.2008 bis zum 20.10.2008 erfolgt. Der Entwurf der 3. Änderung dieses Landschaftsplanes hat gem. § 27c Landschaftsgesetz NW nach öffentlicher Bekanntmachung am 21.10.2008 in der Zeit vom 01.11.2008 bis einschließlich 01.12.2008 öffentlich ausliegen.

Borken, 02.05.08
Gerd Wisemann
Landrat

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Bei der 3. Änderung dieses Landschaftsplanes sind die Träger öffentlicher Belange gem. § 27 Landschaftsgesetz NW beteiligt worden.

Borken, 02.05.08
Gerd Wisemann
Landrat

Satzungsbeschluss zur 3. Änderung

Die 3. Änderung dieses Landschaftsplanes ist gem. § 10 Abs. 2 Landschaftsgesetz NW in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 Buchstabe f Kreisordnung NW vom Kreistag des Kreises Borken, nach vorheriger Abwägung der Anregungen und Bedenken, am 24.04.2008 als Satzung beschlossen worden.

Borken, 02.05.08
Gerd Wisemann
Landrat

Planbestandteile

Dieser Landschaftsplan besteht gem. § 10 Abs. 4 Landschaftsgesetz NW aus - der Entwicklungskarte - der Festsetzungskarte Teil 1 und Teil 2 - den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie - dem Erläuterungsbericht

Borken, 02.05.08
Gerd Wisemann
Landrat

Anzeige

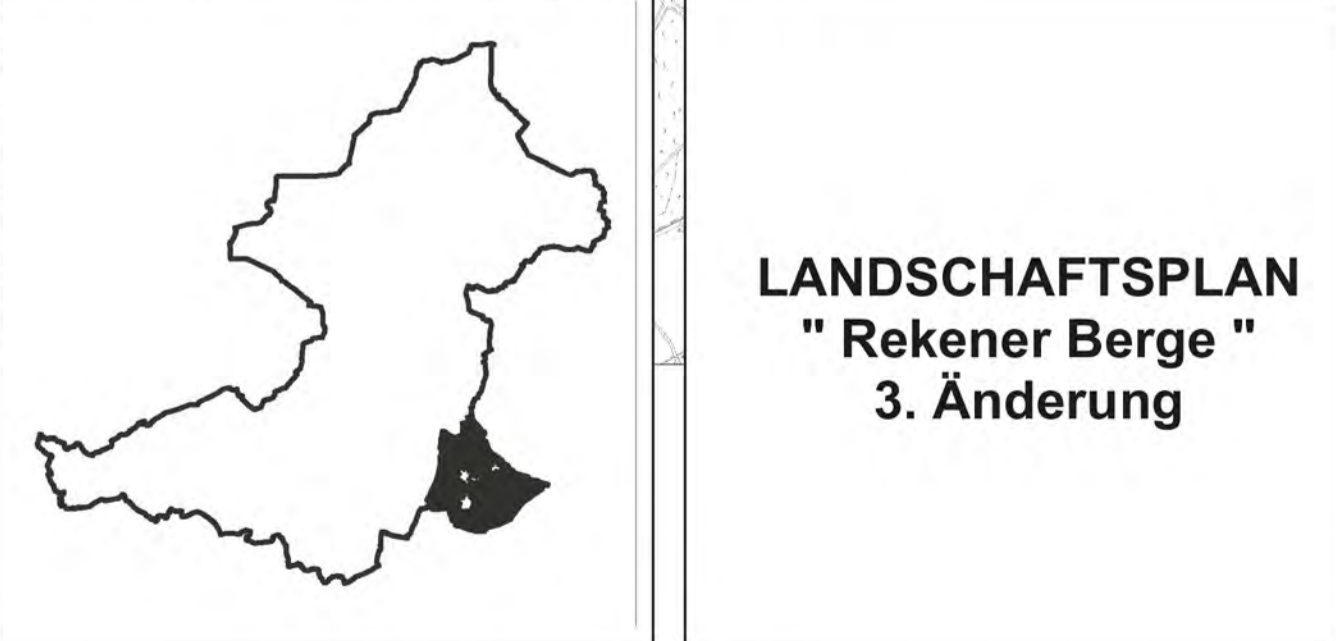
Die 3. Änderung dieses Landschaftsplanes ist gem. § 10 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW der Bezirksregierung angezeigt worden. Mit Verfügung vom Az.: ... hat sie ihm nicht widersprochen.

Münster, 24.4.08
Dr. Peter Pätzold
Regierungspräsident

Inkrafttreten, Einsichtnahme

Die Anzeige dieses Landschaftsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind gem. § 26a Landschaftsgesetz NW am ... öffentlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die 3. Änderung dieses Landschaftsplanes in Kraft getreten.

Borken, 15.07.08
Gerd Wisemann
Landrat



LANDSCHAFTSPLAN
"Rekener Berge"
3. Änderung

Festsetzungskarte Teil 1 :
Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft
Brachflächen und forstliche Festsetzungen

Maßstab: 1 : 15.000 Datum: 21.04.2008

Kreis Borken
Technische Bearbeitung
Fotometrie AG
Ulrich Landgraf/Ingenieur
Grafische Bearbeitung
FB 20/0
Broschüre Planung
01.07.2008
N:\FS\GIS\Landchaftsplanung\LP-Rekener_3_Aenderung\LP-Rekener-Festsetz_Teil1.mxd

Copyright
Die Inhaltswörterbücher der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen
sind gesetzlich geschützt. Ihre ohne schriftliche Genehmigung oder
weiterer Vereinbarung gegen das Verbotsgesetz und das Urheberrechtsgesetz
Waffen und die Urheberrechte.
Nicht zu reproduzieren beim Landesvermessungsamt NRW in Bonn oder dem
Kreis Borken. Fotokopieren, Vervielfältigen und Verbreiten ist
verboten.